



## Antrag

### der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sowie den Abgeordneten des SSW

Entschließungsantrag zu TOP 4 Mündlicher Bericht zu der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Corona-Pandemie am 25. November 2020 Drucksache 19/2583

### **Corona-Maßnahmen fortsetzen und inzidenzabhängig ausgestalten**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag beschäftigt sich seit Beginn der aktuellen Epidemie konstruktiv und intensiv mit den Beschränkungen, die zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus ergriffen werden.

Der Landtag begrüßt, dass in der Vergangenheit neben den regierungstragenden Fraktionen auch die Opposition in Entscheidungen eingebunden wurde. An dieser Praxis gilt es festzuhalten und dabei den Landtag so zeitnah wie möglich über Veränderungen der Corona-Verordnungen zu informieren.

Der Landtag stellt fest, dass die Bekämpfung der Corona-Pandemie durch Landesregierung verantwortungsvoll und verhältnismäßig erfolgt. Den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Schleswig-Holstein gebührt bei der Einhaltung der notwendigen Beschränkungen große Anerkennung. Dank der überwiegenden Akzeptanz der Maßnahmen ist Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich das Bundesland mit dem niedrigsten Infektionsgeschehen. Der Landtag bekräftigt seine

Absicht, mit möglichst breiter politischer Unterstützung dafür zu sorgen, dass dieses auch in Zukunft so bleibt.

2. Der Landtag unterstützt die Landesregierung in ihrem Vorhaben, die in der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten gemeinsam mit der Bundeskanzlerin am 25. November 2020 gefassten Beschlüsse weitestgehend umzusetzen. Der Landtag erkennt die Notwendigkeit an, soweit wie möglich im Verbund mit allen anderen Bundesländern nach einheitlichen Regeln zu verfahren. Einheitliche Regeln schaffen Akzeptanz in der Bevölkerung und sorgen für Rechtsklarheit.

Gleichzeitig begrüßt der Landtag ausdrücklich die vereinbarte inzidenzabhängige Ausgestaltung von Corona-Maßnahmen. Eine Unterscheidung zwischen Gebieten mit einer Inzidenz von über 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb von 7 Tagen und Regionen mit einer Inzidenz von deutlich unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb von 7 Tagen ist verhältnismäßig und trägt dem regionalen Infektionsgeschehen angemessen Rechnung.

Schleswig-Holstein weist ein im bundesweiten Vergleich niedriges Infektionsgeschehens mit zuletzt unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb von 7 Tagen sowie eine anhaltende Tendenz leicht sinkender Neuinfektionen auf. Nach wie vor sind ausreichend Intensivkapazitäten vorhanden und die Handlungsfähigkeit der Gesundheitsämter steht einer Kontaktnachverfolgung nicht entgegen – unabhängig davon, dass die digitale Ausstattung weiter verbessert werden muss. Der Landtag teilt die Auffassung der Landesregierung, dass weitere

Verschärfung des Corona-Regelwerkes für ganz Schleswig-Holstein derzeit nicht in Betracht kommen.

Die Ankündigung der Landesregierung, an der bestehenden Beschränkung von Treffen im privaten Raum auf maximal 10 Personen festzuhalten, wird vom Landtag ebenso unterstützt wie der Verzicht auf Verschärfungen des Regelwerks für den Einzelhandel. Die geplante Aufhebung des Verbots von Dienstleistungen mit Körperkontakt (Nagel-, Kosmetik-, Tattoo- und Massagestudios) sowie die ebenfalls geplante Aufhebung der Schließung von Tierparks, Wildparks und Zoos im Außenbereich hält der Landtag für angemessen.

Mit diesen vorgesehenen Änderungen trägt die Landesregierung dem mittlerweile gesteigerten Bedürfnis einer erhöhten Regionalisierung von Maßnahmen Rechnung. Vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung und der Notwendigkeit, die Akzeptanz für die beschlossenen Beschränkungen in der Bevölkerung zu erhalten, ist das angekündigte Vorgehen in Schleswig-Holstein der richtige Weg. Das ist angesichts des im Bundesvergleich sehr niedrigen Infektionsgeschehens in Schleswig-Holstein auch geboten.

Das Weihnachtsfest wird in diesem Jahr unter den besonderen Beschränkungen der Corona-Pandemie stattfinden. Trotzdem wollen wir Familien und Freunden ein Weihnachtsfest ermöglichen. Der Landtag bittet die Landesregierung, in Gespräche mit den Religionsgemeinschaften einzutreten, um möglichst Vereinbarungen für Gottesdienste und andere religiöse Zusammenkünfte mit dem Ziel der Kontaktreduzierung zu treffen.

3. Der Landtag betont die Notwendigkeit, dass die finanzielle Unterstützung des Bundes für die von den temporären Schließungen erfassten Unternehmen, Einrichtungen und Vereine (Novemberhilfen) fortgeführt wird. Der Bund muss weiterhin denjenigen Wirtschaftsbereichen finanziell helfen, die absehbar in den kommenden Monaten erhebliche Einschränkungen ihres Geschäftsbetriebes hinnehmen müssen.

Die Zusagen des Bundes, die Novemberhilfen als Dezemberhilfen fortzuführen und dabei als Vergleichsmaßstab die Umsätze des Dezember 2019 zu wählen, das Kurzarbeitergeld bis zum Ende des kommenden Jahres zu verlängern und im Rahmen der Überbrückungshilfe III weitere Hilfsmaßnahmen bis Mitte 2021 zu ergreifen, sind deshalb begrüßenswert.

Zur Vermeidung immer höherer Finanzierungsnotwendigkeiten durch den Bund sieht der Schleswig-Holsteinische Landtag zuallererst diejenigen Bundesländer mit hohem Infektionsgeschehen in der Pflicht. Hier gilt es mit erheblich verschärften Maßnahmen in den Hotspots dafür zu sorgen, dass ein Rückgang des bundesweiten Infektionsgeschehens tatsächlich gelingt und die geltenden Beschränkungen baldmöglichst beendet werden können.

4. Bei der Krankenhausfinanzierung fordert der Landtag erhebliche Nachbesserungen zugunsten der Bundesländer mit einem geringen Infektionsgeschehen. Um die stationäre Versorgung von Covid 19-Patienten auf dem erforderlichen maximalen Niveau zu ermöglichen sind die in § 21 KHG vorgesehenen Ausgleichszahlungen bereits ab einer Inzidenzschwelle von 50 zu gewähren, die vorgesehene Differenzierung nach Notfallstufen aufzugeben und die Festlegung der berechtigten Krankenhäuser den Ländern zu überlassen.

Tobias Koch  
und Fraktion

Dr. Ralf Stegner  
und Fraktion

Eka von Kalben  
und Fraktion

Christopher Vogt  
und Fraktion

Lars Harms  
und die Abgeordneten des SSW